

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme
vom 24.08.2021

Top 6.2 Beschluss über die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Appartementbebauung Nardevitz" GV 052.07.147/21

Beschluss:

- 1.** Für den Bereich des rechtwirksamen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Appartementbebauung Nardevitz“, welcher sich im Verfahren zur 1. Änderung befindet, muss der Flächennutzungsplan geändert werden.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Anpassung der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ an die Darstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes.
- 2.** Die Kosten für die Planänderung sind durch den Vorhabenträger im Rahmen des Änderungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan zu übernehmen.
- 3.** Die Vorentwürfe der Planänderung und der Begründung werden gebilligt.
- 4.** Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.
- 5.** Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	5	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V